

Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 6. SARS-CoV-2-EindV vom 26. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jedes neuen Lehrganges von den Teilnehmern dem Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen (FD BKR) oder einer von ihr beauftragten Person (Ausbilder/Hygienebeauftragter) zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** dem FD BKR anzuzeigen.

Lehrgangsbezeichnung: _____

Lehrgangsdauer: vom _____ bis _____

Vor- und Familienname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Sie haben erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja []	Nein []
Sie sind innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Staat, der nicht der Staatengruppe (*1) angehört, zurückgekehrt oder hatten Kontakt zu Rückkehrern.	Ja []	Nein []
Sie hatten innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	Ja []	Nein []

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o.g. Angaben sofort dem FD BKR zu melden sind. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

*1 (Staatengruppe sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland)

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im FD BKR und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung beim FD BKR festgestellt werden sollte, dass die Teilnehmer oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in diesem Schulgebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz des Teilnehmers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung im FD BKR vernichtet.